

## Information

### nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

#### Verantwortliche/r

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Herr Thomas Hendele  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
[landrat@kreis-mettmann.de](mailto:landrat@kreis-mettmann.de)  
Tel. 02104 99-0

#### Vertreter/in

---

#### Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragter des Kreises Mettmann  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
[datenschutz@kreis-mettmann.de](mailto:datenschutz@kreis-mettmann.de)  
Tel. 02104 99-0

#### Zweck/e der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule NRW verarbeitet und gespeichert und für folgende Tätigkeiten genutzt:

Kontaktaufnahme per E-Mail, telefonisch oder per Brief im Rahmen der

- Bearbeitung der Projektanträge
- Weiterleitung des Zuwendungsbescheides mit diversen Informationen
- Bearbeitung der Verwendungsnachweise

## **Wesentliche Rechtsgrundlage/n**

RdErl. des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom 04.2.2020;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW-Landesprogramms Kultur und Schule;

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

## **Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten**

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Zuwendungsgeber. Die Schulverwaltungsämter (im Rahmen Ihrer Schulträgerschaft), die Kulturämter der kreisangehörigen Städte und das Schulamt des Kreises Mettmann (im Rahmen seiner Kreisschulträgerschaft) erhalten lediglich Informationen zu Namen und Vornamen aller Projektantragsteller/innen im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule.

## **Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen**

Unmittelbare Vernichtung der Projektanträge, die nicht für eine Förderung ausgewählt wurden (nach Jurytermin).

Vernichtung der übrigen Projektanträge nach Abgabe des Gesamtverwendungsnachweises bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Der Kreis Mettmann als Zuwendungsempfänger ist verpflichtet die Belege der Einzelverwendungsnachweise weitere fünf Jahre nach Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises aufzubewahren. Vernichtung nach dieser Frist (gerechnet ab Datum des Prüfberichts der Bezirksregierung).

## **Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben**

Aufgrund des Projektantrags im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule NRW erfolgt die Bereitstellung der Daten auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Eine Bearbeitung der Projektanträge ist ohne die Bereitstellung der Daten nicht möglich.

## Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 / 38424-0

Fax 0211 / 38424-10

<mailto:poststelle@ldi.nrw.de>

Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)